

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 23. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2021)

zum Thema:

Luftfiltergeräte an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10185
vom 23. November 2021
über Luftfiltergeräte an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Luftfiltergeräte wurden an Berliner Schulen ausgeliefert? (Bitte nach Bezirk und Tranche aufschlüsseln) Ist die Auslieferung der 4. Tranche abgeschlossen?

Zu 1.:

Bezirk	1.-3. Tranche	4. Tranche
Mitte	414	171
Friedrichshain-Kreuzberg	410	157
Pankow	613	241
Charlottenburg-Wilmersdorf	397	164
Spandau	411	153
Steglitz-Zehlendorf	499	205
Tempelhof-Schöneberg	456	188
Neukölln	504	180
Treptow-Köpenick	359	133
Marzahn-Hellersdorf	423	171
Lichtenberg	453	182
Reinickendorf	442	169
berufliche Schulen	1244	457
zentral verwaltete Schulen	166	47
Schulen in freier Trägerschaft	808	251

Die Auslieferung der 4. Tranche ist abgeschlossen.

2. Der Senat teilte mit: „Zwei weitere Tranchen im Umfang von insgesamt nochmals 11.000 Luftreinigungsgeräten befinden sich aktuell im Beschaffungsprozess.“ (Drs. [18/28748](#)) Welche Gerätetypen werden beschafft und wie sieht der Zeitplan dazu aus – bis wann sollen die 22.000 Geräte vollständig ausgeliefert sein?

Zu 2.:

Im Beschaffungsprozess befindet sich aktuell die Tranche 5 mit 5.000 Geräten mit Bundesförderung und die Tranche 6a mit 6.000 Geräten (Hinweis: Die Tranche 6 wurde aufgeteilt in eine Tranche 6a und eine Tranche 6b). Für die Tranche 5 läuft gegenwärtig die Auswertung der Angebote; Zuschläge wurden noch nicht erteilt. Für die Tranche 6a wird die Auslieferung der Geräte voraussichtlich im Dezember beginnen können. Zu den Gerätetypen im Rahmen der Tranche 5 kann noch nicht abschließend Auskunft erteilt werden.

In der Tranche 6a kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- Air Protector One
- Weber Air H14 Professionell
- Air 8 1200i Pro
- novoflow NF-A9 plus.

3. Einzelne Schulen wurden in den Tranchen 1-3 gar nicht bedacht, manche auch in der 4. Tranche nicht, eine andere Schule (01G42) erhielt 65 Luftfiltergeräte (Vgl. Drs. [18/28748](#)). Wie wurde das Beschaffungsverfahren geregelt, dass solche Unterschiede zustande kamen? Gibt es Schulen, die auf den Einsatz von Luftfiltergeräten verzichten wollen?

4. Warum wurden gerade Grundschulen schlecht mit Luftfiltergeräten ausgestattet? Vgl. <https://plus.tagesspiegel.de/berlin/auslieferung-dauert-langer-als-gedacht-nicht-einmal-jedes-zweite-klassenzimmer-in-berlin-hat-einen-luftfilter-296980.html>

Zu 3. und 4.:

Die Anzahl der Geräte innerhalb jeder Tranche wurde den Regionen auf Grundlage der Schülerzahlen zugeteilt. Die Zuständigkeit der Verteilung innerhalb der Regionen liegt bei den Schulträgern, die Zuständigkeit der Verteilung innerhalb der Schulen liegt bei den Schulleitungen.

5. Nachdem die Geräte in der ersten Tranche noch dezentral über die einzelnen Bezirke bestellt wurden, ist inzwischen die BIM damit beauftragt. Wodurch wurde diese Umstellung notwendig? Welche Vorteile ergaben/ergeben sich dadurch?

Zu 5.:

Die BIM GmbH ist als zentraler Dienstleister des Landes Berlin in der Lage, den gesamten Beschaffungsprozess hinsichtlich Organisation, Wirtschaftlichkeit und Zeitplanung optimal auszugestalten.

6. Welche Hindernisse und Herausforderungen bestehen bezüglich der Inbetriebnahme der Luftfiltergeräte? Hat der Senat eine Übersicht, wie viele der Luftfiltergeräte auch tatsächlich in Betrieb genommen werden konnten? Wenn ja, bitte um Zahlen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Eine Abfrage zu der Anzahl der bereits in Betrieb genommenen Luftfiltergeräte wurde kurz vor den Sommerferien durchgeführt. Entsprechend den Rückmeldungen aus den Bezirken waren zum damaligen Zeitpunkt (bezogen auf die erste bis dritte Tranche) mehr als 90% aller Geräte in Betrieb genommen. Gründe für die Nichtinbetriebnahme war vorwiegend die unmittelbar vorab erfolgte Auslieferung. Es ist daher davon auszugehen, dass aktuell ein deutlich höherer Prozentsatz der gelieferten Luftreinigungsgeräte in Betrieb ist.

7. Sind die Schulen zur Meldung der Inbetriebnahme von den Luftfiltergeräten verpflichtet? Wenn ja, bitte um Aufstellung der Zahlen. Wenn nein, warum nicht? Wie wird andernfalls die fachgerechte Inbetriebnahme der Geräte überwacht bzw. kontrolliert?

Zu 7.:

Die Schulen sind nicht zur Meldung der Inbetriebnahme verpflichtet. Abstimmungen dazu erfolgen jeweils zwischen den zuständigen Schulträgern als Eigentümer der Geräte und den Schulen.

8. Welche zusätzlichen Kosten entstanden/entstehen durch a.) Inbetriebnahme, b.) Wartung und c.) Filterwechsel der Luftfiltergeräte?

Zu 8.:

Zu den Betriebs- und Wartungskosten verweise ich auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage 18/27496.

9. a.) Das Land Berlin ist selbst aktiv geworden und hat zeitlich vor einer Zusage vom Bund bereits erste Tranchen an Luftfilter beschafft. Welche vermeidbaren Zusatzkosten sind dem Land dadurch entstanden?

b.) Welche Tranchen und wie viele Luftfilter wurden aus Landesmitteln und wie viele aus Bundesmitteln beschafft? Erstattet der Bund dem Land Berlin auch nachträglich Kosten für die ersten Tranchen?

Zu 9.:

a) Es sind keine Zusatzkosten entstanden, da das Land Berlin mit der Beschaffung von 5.000 Geräten im Rahmen der Tranche 5 alle vorhandenen K2-Räumlichkeiten gemäß Verwaltungsvereinbarung für die Förderung ausstatten wird.

b) Nur die 5. Tranche mit 5.000 Geräten wird vom Bund gefördert. Eine nachträgliche Erstattung von Kosten erfolgt nicht.

10. Der Bildungshaushalt wurde überlastet, eine Haushaltssperre musste verhängt werden. Welche Rolle spielte dabei die millionenteure Beschaffung von Luftfiltergeräten? Wie konnte es passieren, dass der Senat teure Luftfiltergeräte anschafft, aber offensichtlich kein Konzept zur Finanzierung hatte?

Zu 10.:

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Beschaffung von Luftfiltergeräten und einer Haushaltssperre. Es trifft nicht zu, dass der Senat kein Konzept zur Finanzierung der Geräte hat.

11. Wie viele Plexiglas-Trennwände wurden an Berliner Schulen ausgeliefert? Nach welchem Verfahren wurden diese beschafft?

Zu 11.:

Zur Beschaffung von Plexiglas-Trennwänden liegen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor. Ggf. werden diese im Einzelfall als Arbeitsschutzmittel durch die zuständigen Schulträger beschafft.

12. Nach Professor Kähler könne in Klassenräumen, die mit Luftfiltern und Trennwänden ausgestattet sind, auf das Tragen von Mund-Nasen-Masken verzichtet werden (Vgl. <https://www.trotec-blog.com/blog/trotec/was-bringen-luftreiniger-in-schulen-wirklich-prof-dr-christian-kaehler-hat-dies-untersucht-und-erlaeutert-die-vorteile-gegenueber-der-fensterlueftung/>). Gilt im Land Berlin auch in Klassenräumen, die mit wirksamen Luftfiltergeräten und Plexiglas-Trennwänden ausgestattet sind, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske? Wenn ja, worauf stützt sich diese Praxis wissenschaftlich?

Zu 12.:

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stützt sich auf die wissenschaftlichen Empfehlungen der Expertinnen und Experten im Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

13. Aus welchen Haushaltstiteln wurden/werden

- a.) die Luftfiltergeräte,
- b.) die Plexiglas-Trennwände,
- c.) die Mund-Nasen-Masken,
- d.) die Covid19-Schnelltests,
- e.) die Desinfektionsmittel für die Berliner Schulen beschafft?

Zu 13.:

zu a.)

1. und 2. Tranche: Titel 81279 in den Kapiteln 2710 (für allgemeinbildende Schulen in bezirklicher Trägerschaft), Kapitel 1011 (für berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft), Kapitel 1024 (für zentralverwaltete Schulen), sowie Titel 68507 in den Kapiteln 1019 (für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft) und 1021 (für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft)

3. bis 6. Tranche: Titel 67101 im Kapitel 1510, für die 5. Tranche mit Kofinanzierung aus Bundesmitteln, Vereinnahmung bei Titel 23101 im Kapitel 1012

zu b.)

siehe Antwort zu Frage 11

zu c.)

Titel 51101 in den Kapiteln 1012 und 1040

zu d.)

Titel 51426 in den Kapiteln 1000, 1012 und 1040

zu e.)

Titel 51101 im Kapitel 1012 sowie darüber hinaus durch die zuständigen Schulträger.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie